

Betreff: AW: Per E-Mail senden: VBP 20-4 Reichshof Begründung 2022_06_30.pdf
Von: "Reissig-Hochweller, Rene" <Rene.Reissig-Hochweller@obk.de>
Datum: 30.06.2022, 13:49
An: "katja.grunewald@reichshof.de" <katja.grunewald@reichshof.de>, "stefan.pilz@ips-ingenieure.eu" <stefan.pilz@ips-ingenieure.eu>

Sehr geehrte Frau Grunewald, hallo Stefan!

Eine schöne Anfrage, eine solche beantworte ich dem Kreisplanungsamt auch immer wieder regelmäßig.

Üblicherweise werden von der Brandschutzdienststelle folgende Vorgaben gemacht:

- Allgemeines Wohngebiet (WA), reines Wohngebiet (W), Mischgebiet ohne Gewerbeansiedlung (MI) sollten in Anlehnung an das abgestimmte Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit einem Grundschutz 800 l/min versorgt werden.
- Gewerbeflächen (GE), Mischgebiete (MI) mit der Möglichkeit/Absicht große Sonderbauten zu errichten sollten dann mit einem Grundschutz über 1600 l/min versorgt werden.
- Industrieflächen (GI) sollten gar mit einem Grundschutz von 3200 l/min versorgt werden.

Im Falle der Firma Schroedahl und umliegender Gewerbeansiedlung wären somit mindestens 1600 l/min über 2 Stunden fällig.
Die in der Vergangenheit gerne herangezogene Steinagger wird seitens der Brandschutzdienststelle nicht mehr als gesicherte Löschwasserquelle akzeptiert.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
gez.
René Reissig-Hochweller
Dipl-Ing.(FH)



Amt für Rettungsdienst,
Brand- und Bevölkerungsschutz
Brandschutzdienststelle
Industriestraße 2
51643 Gummersbach
Telefon: 02261 88-3820
Fax: 02261 88-972-3820
E-Mail: rene.reissig-hochweller@obk.de



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!

Von: katja.grunewald@reichshof.de <katja.grunewald@reichshof.de>
Gesendet: Donnerstag, 30. Juni 2022 12:06
An: stefan.pilz@ips-ingenieure.eu; Reissig-Hochweller, Rene <Rene.Reissig-Hochweller@obk.de>
Cc: Reissig-Hochweller, Rene <Rene.Reissig-Hochweller@obk.de>
Betreff: Per E-Mail senden: VBP 20-4 Reichshof Begründung 2022_06_30.pdf

Sehr geehrter Herr Pilz,
sehr geehrter Herr Reissig-Hochweller,

Wir sind in die frühzeitige Beteiligung zur Änderung des Bebauungsplanes gestartet.

Bezüglich der Löschwasserversorgung hat das Wasserwerk der Gemeinde Reichshof bestätigt, dass wir 800 l/min/2 Std zur Verfügung stellen können, statt 1000 l.

So hatten wir es in einer Videokonferenz im letzten Jahr besprochen.

Zur Zeit wird für die Versorgung mit 800 l der Bau eines entsprechenden Behälters vorbereitet.

Wir weden für die Offenlage die Begründung zum Bebauungsplan auf 800 l/min/2 Std. ändern.

Bitte prüfen Sie Punkt 7.5 der Begründung dahingehend, ob Ihre Berechnungen ebenfalls angepasst werden müssen, um die notwendige Löschwassermenge für die Firma gewährleisten zu können.

Ich bitte um kurzfristige Rückmeldung, damit uns bei dieser wichtigen Frage kein Fehler unterläuft.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Katja Grunewald

Folgende Dateien oder Links können jetzt als Anlage mit Ihrer Nachricht gesendet werden:

VBP 20-4 Reichshof Begründung 2022_06_30.pdf

--

Abt. III/68
Bauverwaltung
Hauptstr. 12
51580 Reichshof
Tel. 02296 801 125
Email katja.grunewald@reichshof.de

www.reichshof.org

Der E-Mail-Dienst des Oberbergischen Kreises dient ausschließlich der dienstlichen Kommunikation.

Senden Sie deshalb keine E-Mails privaten Inhalts an E-Mail-Adressen des Oberbergischen Kreises.

Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Person, an die Ihre E-Mail gerichtet ist, auch deren Vertretung im Amt einen unmittelbaren Zugriff auf Ihre Nachricht hat. Für Berufsgeheimnisträger und besondere Funktionsträger gelten abweichende Regelungen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht.

Es wird deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht übernommen, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann.

Obwohl alle angemessenen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail virusgeprüft sind, wird empfohlen, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da keinerlei Haftung für Schäden übernommen wird, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten.

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für die bezeichnete Person bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertretung sein sollten, beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall wird darum gebeten, sich mit der absendenden Person der E-Mail in Verbindung zu setzen.



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Reichshof

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: OG 2-218
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6105
Fax: 02261/88-9726105

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 11.07.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof

87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof für den Bereich Mittel-
agger und parallel **4. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

Landschaftsschutz, Artenschutz

Landschaftspflege

Gegen die 87. Änderung des Flächennutzungsplans und die 4. Änderung des Vorhabenbe-
zogenen Bebauungsplans Nr. 20 bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine
grundsätzlichen Bedenken.

Die Inhaltsbestimmungen des rechtskräftigen Landschaftsplans Nr. 3 "Bergneustadt-
Eckenhagen" des Oberbergischen Kreises treten erst mit Inkrafttreten der bauleitplaneri-
schen Satzung außer Kraft.

Mit Bezug auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Eingriffsregelung weise
ich darauf hin, dass die erforderlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, basierend auf
der fachplanerischen Bewertung / Bilanzierung des Landschaftspflegerischen Fachbeitra-
ges zeitnah mit der Realisierung der Planung durchzuführen sind.

Im Hinblick auf das nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW beim
Oberbergischen Kreis zu führende Kompensationsflächenverzeichnis (§ 34 Absatz 1
LNatSchG NRW) bitte ich gemäß § 34 Abs. 1 Satz 5 LNatSchG NRW um Mitteilung der
nach Inkrafttreten bzw. der nach Realisierung der Planung durchgeführten Abbuchung

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

des externen Ausgleichs aus dem Ökokonto der Gemeinde Reichshof. Für die Eintragung in das hier zu führende Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten / durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Artenschutz

Gegen die Planung bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Umweltamt

67/12 – Gewässerschutz – Herr Mittler (Tel. 6751)

Die Ausweisung erfolgt in den Planunterlagen bis unmittelbar an den südlich verlaufenden Bachlauf.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 38 (3) Wasserhaushaltsgesetz ein Gewässerrandstreifen von mind. 5 m zu berücksichtigen ist.

67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)

Das zu entwässernde Niederschlagswasser ist an den gemeindlichen Kanal anzuschließen oder ortsnah zu versickern.

Bei Einleitung in ein vorhandenes Kanalsystem ist zu prüfen, dass die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können und ob sie gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Bei Einleitung in ein Gewässer ist zu prüfen, dass die Einleitungsmenge und der stoffliche Eintrag gewässerverträglich ist, orientiert an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3 / M7 und der Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-9 031 001 2104 – vom 26.05.2004).

Die Versickerung des Niederschlagswassers in den Untergrund muss schadlos erfolgen, gemäß den Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem (RsErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-9 031 001 2104 – vom 26.05.2004) und gemäß den Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 51a des Landeswassergesetzes (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 18. Mai 1998), (IV B 5 -673/2-29010 / IV B 6 - 031 002 0901).

Der Untergrund muss versickerungsfähig sein und die Versickerung darf von der stofflichen Belastung her ausschließlich schadlos erfolgen.

Ein aussagekräftiges hydrogeologisches Gutachten ist vorzulegen.

Die Versickerungsanlage ist gemäß des hydrogeologischen Gutachtens herzustellen.

Werden vorhandene Einleitungen verändert, müssen die bestehenden Erlaubnisse angepasst werden. Bei neuen Einleitungen sind entsprechende wasserrechtliche Erlaubnisse gem. §8 WHG rechtzeitig bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

67/23 - Bodenschutz – Frau Kronimus (Tel. -6733)

Gegen die Planänderungen bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Netzauskunft

PLEdoc GmbH □ Postfach 12 02 55 □ 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.deGemeinde Reichshof
Katja Grunewald
Hauptstraße 12
51580 Reichshofzuständig Christine Pietrowski
Durchwahl 0201/3659-460

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
III/68 KG	14.06.2022	PLEdoc	20220602244	06.07.2022

**4. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 "Mittelagger -
Schönenbacher Straße", der Gemeinde Reichshof****Hier: Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB****Tabelle der betroffenen Anlagen:**

Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen m	Beauftragter
Open Grid Europe	Ferngasleitung mit Begleitkabel	in Betrieb	RG009000000	600	GL 197, RF 96	10	Jürgen Krause 02761/940-00 Olpe

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns mit Ihrer oben genannten Zuschrift übermittelten Entwurfsunterlagen zu dem angezeigten Bauleitverfahren haben wir ausgewertet.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Plans verläuft die eingangs aufgeführte Ferngasleitung in einem 10 m breiten Schutzstreifen (5 m beiderseits der Leitungsachse). Wir haben den Leitungsverlauf in den Entwurfsplan graphisch übernommen und entsprechend beschriftet.

Für eine exakte Übernahme des Leitungsverlaufes in die Plangrundlage des Bebauungsplanes überlassen wir Ihnen die betreffenden Bestandsunterlagen. Die Darstellung der Ferngasleitung ist in den beigegeführten Unterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020

Wie dem Bebauungsplan zu entnehmen ist, verläuft die Ferngasleitung im Bereich der vorhandenen Parkflächen. Die Ausweisung von Pkw-Stellflächen im Schutzstreifen ist grundsätzlich möglich. Pkw-Stellflächen innerhalb des Schutzstreifenbereiches sind unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrslast mit einer Leitungsüberdeckung von größer/gleich 1 m auszulegen.

Die Zugänglichkeit der Ferngasleitung und deren Kontrolleinrichtungen muss jederzeit gewährleistet bleiben.

Auf Verlangen des örtlichen Beauftragten müssen die Stellplätze zu Wartungs- und Reparaturzwecken am Rohrstrang jederzeit sperrbar und räumbar sein.

Bei einer Sperrung der im Schutzstreifenbereich befindlichen Stellplätze im Rahmen von Reparatur und Wartung der Ferngasleitung und der damit verbundenen eingeschränkten Nutzbarkeit können an die Leitungseigentümerin oder die ausführenden Unternehmen bzw. deren Mitarbeiter keine Schadensersatzforderungen gestellt werden.

Weitere Anregungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt der OGE „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

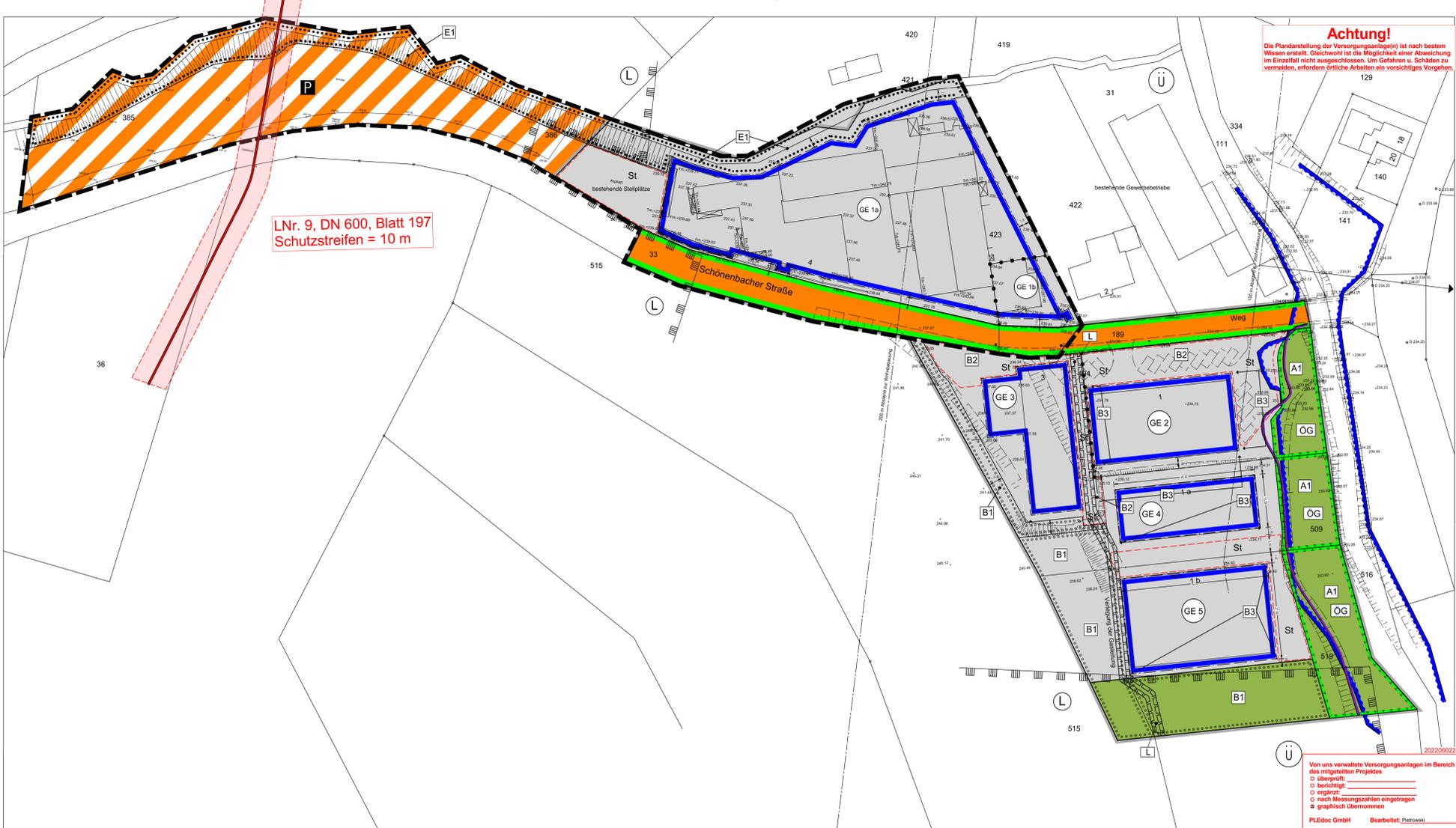
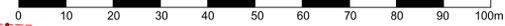
Anlagen
Planunterlagen
Merkblatt



GEMEINDE REICHSHOF

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 "Mittelagger - Schönenbacher Straße", 4. Änderung Vorhaben- und Erschließungsplan

M.: 1:500 i.O.



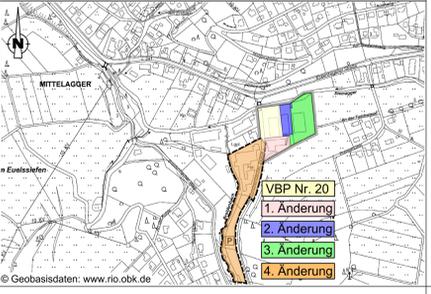
Textliche Festsetzungen

- Nutzungsarten, Höhenbegrenzung und Baugrenzen des Gewerbegebietes**
1.1 Gewerbegebiete GE 1a, GE 1b, GE 2, GE 3, GE 4 und GE 5
1.2 Höhe der baulichen Anlagen in den Gewerbegebieten GE 1a, GE 1b, GE 2, GE 3, GE 4 und GE 5
1.3 Überschreitung der Baugrenzen (Ausnahme)
- Festsetzungen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB**
2.1 Verminderungsmaßnahme V 1
2.2 Ausgleichsmaßnahme A 1
- Bindungen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauGB**
3.1 Begründermaßnahme B 1
3.2 Begründer- / Gestaltungsmaßnahme B 2
3.3 Begründer- / Gestaltungsmaßnahme B 3
- Festsetzungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern gemäß § 9 (1) Nr. 25 b BauGB**
- Gestalterische Festsetzungen gem. § 89 BauO NW**
- 5.1 Außenwände**
- 5.2 Überdachte Plätze mit Abscheideeinrichtungen**

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
Gemäß § 2 (1) BauGB beschloss der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof am ... die Aufstellung der 4. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 für dieses Gebiet.
- Bekanntmachung**
Der Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses der Gemeinde Reichshof zur Aufstellung dieser 4. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 wurde am ... öffentlich bekanntgemacht.
- Anhörung**
Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 3 (1) und § 4 (1) des BauGB von ... bis ... einschließlich stattgefunden.
- Offenlegung**
Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof stimmt am ... dieser 4. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 mit Begründung und Umweltbericht zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.
- Bekanntmachung**
Diese 4. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 hat gemäß § 3 (2) BauGB nach öffentlicher Bekanntmachung von ... bis ... einschließlich öffentlich ausliegen.
- Anregungen**
Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Reichshof vom ... wurden die Anregungen beraten und z.T. stattgegeben.
- Satzungsbeschluss**
Diese 4. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 ist gemäß § 10 des BauGB in Verbindung mit dem § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung BauO NRW) am ... vom Rat der Gemeinde Reichshof als Satzung beschlossen worden.
- Bekanntmachung**
Gem. § 10 BauGB ist die Genehmigung / Satzung mit Hinweis auf die Beteiligung zu jedermanns Einsicht der 4. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 am ... öffentlich bekanntgemacht worden.

Übersichtslageplan M.: 1:5.000 i.O.



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
GE Gewerbegebiet mit Kennziffer
- Maß der baulichen Nutzung**
2,4 Geschosflächenzahl
0,8 Grundflächenzahl
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
OK max. Oberkante (O.K.) der baulichen Anlagen in Meter (m) über Normal Null (ü.NN)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
o Offenen Bauweise
Baugrenze
- Verkehrsflächen**
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: private Parkflächen die den Gewerbegebieten GE 1 bis 4 zugeordnet sind
- Grünflächen**
Grünflächen
Zweckbestimmung: Private Grünfläche "Ökologisches Ausgleichsgrün"
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
Umgebung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Zweckbestimmung: Rechtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet (nachrichtliche Übernahme)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
Umgebung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
Ausgleichsmaßnahme mit Kennziffer
Umgebung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
Begründermaßnahme mit Kennziffer
Umgebung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
Erhaltungsmaßnahme mit Kennziffer

Nutzungsschablonen

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)
Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
Zweckbestimmung: Stellplätze
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
Zweckbestimmung: Leitungsrecht Gas und Wasser
Begünstigte des Rechtes: Gasgesellschaft Aggertal und Gemeinde Reichshof
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Stand 3. Änderung
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des VEP
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Bestandshöhen in Meter (m) über Normal Null (ü.NN) (in GE 1 a und GE 1 b: über NN-Normalhöhennull)
Gebäudebestand

Anlagen

Diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist eine Begründung mit Umweltbericht beigelegt.
Diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ein Durchführungsvertrag beigelegt.
Diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ein "Landschaftspflegerischer Fachbeitrag" beigelegt.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 574).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung - PlanZV) vom 16.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1984 (GV. NRW. S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3998).

GEMEINDE REICHSHOF



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 "Mittelagger - Schönenbacher Straße" 4. Änderung Vorhaben- und Erschließungsplan

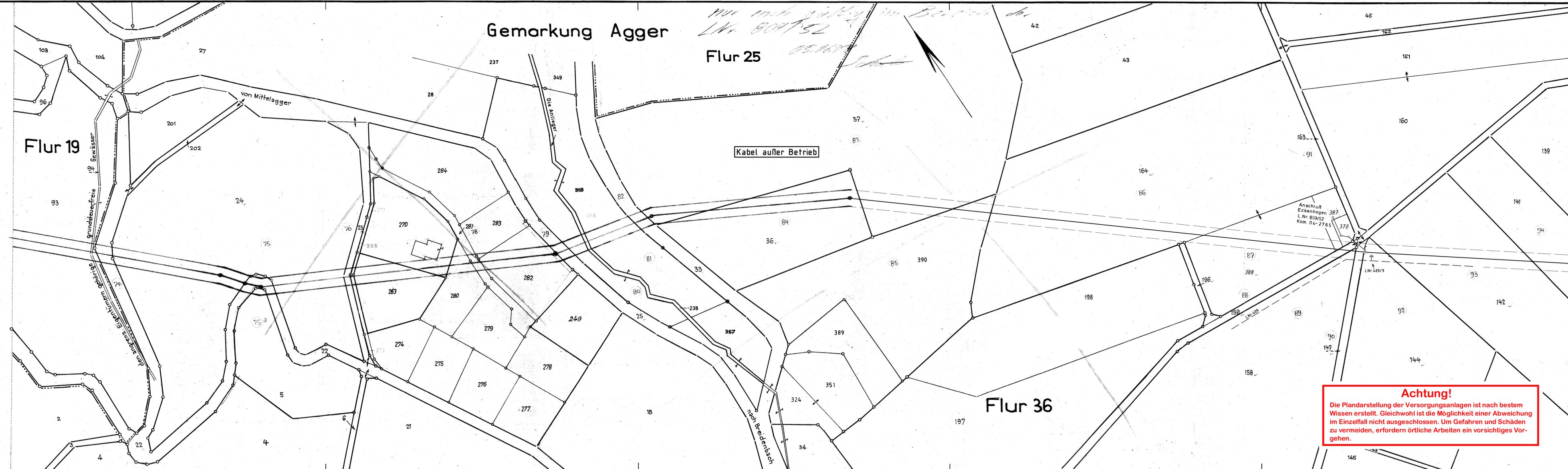
M.: 1:500 i.O.

Stand: 03.04.2020

HKS
Gerhard Kunze
Dipl.-Ing. Städtebau
STADT - UMWELT

Friedenberger Straße 383
57072 Siegen
Tel.: 0271-3136-210
Fax: 0271-3136-211
Mail: h.kunze@hks.de
www.hksagen-staedtebau.de

gez. Dipl.-Ing. G. Kunze



Ruhrgas A. G., Essen
Abteilung Planung und Vermessung

Blatt Nr. 96
Planablage:
Schrank Sp.

Leitung: Radevormwald-Mudersbach
Kennziffer 9
Anschl. Eckenhagen L.Nr. 809/52 Kom. 04-2765

Gemarkung: Agger
Kreis: Oberbergischer 20220602244

Erklärung der Ruhrgas-Signaturen Schutzstreifen Breite 10 m Plan Nr. 16 des zugehörigen Vermessungsregisters Im übrigen gelten die amtlichen Signaturen der Katasterverwaltung und der DIN-Ver- messungsanweisung 3020	Übereinstimmung mit den kataster- amtlichen Unterlagen wird hiermit bestätigt: Abt. Planung und Vermessung	Plan berichtigt:		
		nach Kataster gem. Fortschr. Auszug	Datum	Bearb.
		27.07.50	Köng	195/41
		22.12.50	Wrz.	BER.
		24.11.56	Ja...	Teibek
		04/23/68	Gross	409/9

Maßstab 1:1000
Angefertigt durch G. Wenderoth
Verm.- u. Zeichenbüro
Essen, den Juli 1955

Übereinstimmung mit den Rev.-Plänen
geprüft: Essen, den Februar 56.
G. Wenderoth Verm. Büro.

Anlage zum Antrag vom
Essen, den
RUHRGAS AKTIENGESELLSCHAFT

Dieser Plan wird auf Grund des § 15 des Gesetzes über Enteignung von Grundeigentum vom 11. 6. 1874 in Ver-
 bindung mit dem Gesetz über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. 7. 1922 vorläufig festgestellt

....., den 19
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrage:

Gehört zum Beschluß vom heutigen Tage

....., den 19
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrage:

Achtung!
 Die Plandarstellung der Versorgungsanlagen ist nach bestem
 Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung
 im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und Schäden
 zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vorsichtiges Vor-
 gehen.

Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der OGE sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt worden. Parallel zur Ferngasleitung geführte Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel können in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen und Einbauteile treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leitungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne werden bei Bedarf - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen - zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens:

- die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
- Oberflächenbefestigungen in Beton
- Dauerstellplätze z. B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw.
- die Einleitung von Oberflächenwasser /-aggressiver Abwässer
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.

Nur mit unserer besonderen Zustimmung und Einhaltung unserer Auflagen sind statthaft

- die Freilegung unserer Leitung,
- Niveauänderung im Schutzstreifen,
- der Neubau von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Freileitungen und Gleisanlagen.

Sind sonstige Baumaßnahmen geplant, bei denen eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann, so empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung über Zulässigkeit und ggf. einzuhaltende Auflagen.

3. Anpflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern, insbesondere bei Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Kompensation, sind zum Schutz der Ferngasleitung grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu planen. Für die Trassenüberwachung aus der Luft und vom Boden muss der Trassenverlauf der Leitung sichtbar und begehbar bleiben.

4. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) müssen Abstände bis 850 m eingehalten werden. Diese Abstände können im Einzelfall in Abhängigkeit der Leistungs- und Kenndaten bis auf 35 m verringert werden. Hierzu ist in jedem Fall die Abstimmung und Genehmigung mit uns zwingend erforderlich. Dazu sind uns alle technischen Daten zur Verfügung zu stellen.

Bauausführung

Vor Aufnahme von Arbeiten im Bereich oder in der Nähe der Schutzstreifen sind wir in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der jeweiligen Leitung und der zugehörigen Einrichtungen durch uns in der Örtlichkeit markiert und die Arbeiten überwacht werden können.

Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

www.oge.net

Stand Februar 2020

Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 165841, 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20
Mittelagger - Schönenbacher Straße
Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Datum: 22.06.2022, 07:06
An: "Katja.grunewald@reichshof.de" <Katja.grunewald@reichshof.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Venloer Str. 156, 50672 Köln

Gemeinde Reichshof
Reichshof-Denklingen
Frau Katja Grunewald
Hauptstr. 12
51580 Reichshof-Denklingen

Ihre Referenzen III/68 KG
____Ansprechpartner T NL West; PTI 22, B 1, Karl-Heinz Enderichs
Durchwahl +49 221 - 3398 36564
Unser Zeichen KEn - 2022 - 254 - 6749
Datum 27.06.2022
Betrifft BP Nr. 20 Alte Schönenbacher Str.
4. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Frau Katja Grunewald,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Karl-Heinz Enderichs